



Nutzungsbedingungen DB LiveMaps

visuelle Darstellung von
Zugläufen auf dem
Schienennetz der DB
InfraGO AG in Echtzeit

Version 1.1 vom 23.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Abschluss der Nutzungsvereinbarung und Freischaltung	3
3 Gegenstand der Nutzungsvereinbarung	3
4 Leistungen der DB InfraGO AG	3
5 Pflichten des Kunden	4
6 Technische Voraussetzungen	4
7 Vergütung und Zahlungsbedingungen	4
8 Gewährleistung und Datenschutz	4
9 Haftung	5
10 Laufzeit und Kündigung	5
11 Schlussbestimmungen	5

1 Einleitung

Die DB InfraGO AG bietet den Zugangsberechtigten und einbezogenen EVU (nachstehend gemeinsam „Kunden“ genannt), mit denen sie einen Grundsatz-Infrastrukturnutzungsvertrag und einen Trassennutzungsvertrag geschlossen hat, das Informationssystem DB LiveMaps an.

Dieses System ermöglicht es den Kunden, in Echtzeit Zugläufe auf den von der DB InfraGO AG betriebenen Schienenwegen auf einer dynamischen Karte zu verfolgen. Durch die Nutzung von DB LiveMaps können die Kunden die Positionen und Bewegungen ihrer eigenen Züge sowie Züge, die dafür freigegeben wurden, verfolgen. Für Störinformationen oder Betriebsstellen-Überfahrten können Push-Alarme eingestellt werden.

Die Anwendung ist über verschiedene Webbrowser zugänglich und wurde für die mobile Anwendung optimiert. Um Zugriff zu erhalten, müssen sich die Kunden im DB NetzCockpit registrieren und den Nutzungsbedingungen zustimmen.

2 Abschluss der Nutzungsvereinbarung und Freischaltung

Für den Erwerb des Zugangs zu DB LiveMaps ist die Registrierung im DB NetzCockpit und der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung erforderlich. Die Nutzungsvereinbarung kommt zustande, indem die beantragte DB LiveMaps-Rolle mit der Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen im DB NetzCockpit freigegeben wird. Durch diesen Vorgang erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den Nutzungsbedingungen für DB LiveMaps und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

3 Gegenstand der Nutzungsvereinbarung

DB InfraGO AG stellt dem Kunden eine webbasierte und mobil-optimierte elektronische Visualisierung von Zugläufen namens „DB LiveMaps“ zur Verfügung. Dieses Informationssystem wird gemäß den festgelegten Nutzungsbedingungen und gemäß der jeweils aktuellen Produktbeschreibung bereitgestellt, die auf der Website www.dbInfraGo.com/livemaps veröffentlicht ist.

4 Leistungen der DB InfraGO AG

- (1) Die DB InfraGO AG erbringt gemäß der Produktbeschreibung (Anlage 1) insbesondere:
 - die zur Verfügungsstellung des webbasierten Informationssystem DB LiveMaps mit dem Zugang über das DB NetzCockpit;
 - der 24-stündige Betrieb des unter Punkt 3 beschriebenen Systems mit einer Verfügbarkeit von 97,5 %;
 - ein Push-Nachrichtendienst für Betriebsstellen und Störungen.
 - die zeitaktuelle Datenversorgung auf dem System;
 - die technische Instandhaltung des Systems;
 - die Wartung der Software des Systems;
 - die Pflege der betreiberspezifischen Stammdaten;
 - die zur Verfügungsstellung der zentralen Nutzer- und Rechteverwaltung über das DB NetzCockpit;
 - die Annahme und Bearbeitung von Störmeldungen durch den Kunden
- (2) Daten für Züge, deren Solldaten aufgrund einer kurzfristigen Kundenbestellung zum Zeitpunkt des Verkehrs nicht in der Gemeinsamen Fahrplandatenhaltung (GFD) enthalten sind, werden nicht angezeigt.

- (3) Es werden keine Daten der S-Bahn Berlin und Hamburg angezeigt.
- (4) Die Darstellung von Zugläufen (optische Aufbereitung von Zuglaufdaten) der eigenen Züge des Kunden kann durch seinen Antrag auf die Darstellung von Zugläufen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen ausgeweitet werden. Er gibt dabei die Freigabe in DB LiveMaps selbst.
- (5) Die Anwendung von DB LiveMaps dient ausschließlich der Transparenz und Information. Der Nutzer erhält das Recht, die über die Anwendung DB LiveMaps angezeigten Informationen beschränkt auf diese Zwecke zu nutzen.

Eine Verwendung für betriebssicherheitsrelevante Aufgaben ist unzulässig.

5 Pflichten des Kunden

- (1) Bei DB LiveMaps endet die Zuständigkeit von DB InfraGO AG an der Schnittstelle Webserver - Internet bzw. Mobilfunkgerät des Nutzers. Ab dieser Schnittstelle ist der Kunde für die Bereitstellung und Instandhaltung der notwendigen technischen Komponenten selbst verantwortlich.
- (2) Die Bereitstellung und Betriebsführung der zur Nutzung erforderlichen aktuellen Hardware- und Softwarelizenzen obliegt dem Kunden.
- (3) Die Anwendung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung beim Login-Vorgang ist Zugangsbedingung und entspricht den aktuellen Vorgaben des DB NetzCockpit.

6 Technische Voraussetzungen

Die technischen Mindestanforderungen für die Nutzung der Anwendung DB LiveMaps sind:

- ein internetfähiges Endgerät mit aktuellem Webbrowser (z.B. MS Edge, Firefox, Chrome)
- ein Smartphone/Tablet mit aktuellem Betriebssystem und ausreichender Mobilfunknetzabdeckung

7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Für die Nutzung von DB LiveMaps ist ab der Freischaltung ein jährliches Nutzungsentgelt zu entrichten. Es beträgt pro Nutzeraccount 79 €.
- (2) Die Abrechnung erfolgt ab der gemäß Punkt 2 genannten Bestätigungsmail.
- (3) Das jährliche Nutzungsentgelt wird von der DB InfraGO AG nach der erfolgten Freischaltung über die zentrale Nutzer- und Rechteverwaltung in Rechnung gestellt. Forderungen der DB InfraGO AG werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung zu begleichen.

8 Gewährleistung und Datenschutz

- (1) DB InfraGO AG gewährleistet den Datenschutz nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben und der allgemein anerkannten Regeln der Technik. DB InfraGO AG steht dafür ein, dass alle mit persönlichen Daten des Nutzers betrauten Mitarbeiter des Betreibers zur Geheimhaltung gegenüber anderen Nutzern verpflichtet sind und die technischen Möglichkeiten zur Sicherung der Daten und Dateien gegen Drittzugriffe nutzen.
- (2) DB InfraGO AG gewährleistet die Vertraulichkeit der für den Nutzer bestimmten oder von ihm ausgehenden Daten, Dateien und Informationen gegenüber anderen Nutzern.

9 Haftung

- (1) Eine Haftung der DB InfraGO AG auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein
 - a. bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit;
 - b. bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - c. wenn der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) beruht. Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.
 - d. wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der DB InfraGO AG zurückzuführen ist.
- (2) Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung – soweit der Schaden lediglich auf leichter Fahrlässigkeit beruht und nicht Leib, Leben oder Gesundheit betrifft – beschränkt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen einer entsprechenden Leistung typischerweise gerechnet werden muss.
- (3) Der typischerweise voraussehbare Schadensumfang übersteigt in keinem Fall den Betrag von 10.000 Euro.
- (4) Die Haftungsbeschränkungen gemäß Absatz 1 bis Absatz 3 gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten der DB InfraGO AG.
- (5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (6) Eine über die vorgenannten Absätze hinausgehende Haftung besteht nicht.

10 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Nutzungsvereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr ab Vertragsabschluss. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht zuvor mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsende von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für die DB InfraGO AG insbesondere vor, wenn zwischen den Vertragsparteien kein Grundsatz-Infrastrukturnutzungsvertrag und Trassennutzungsvertrag mehr geschlossen ist sowie bei vorsätzlichem Missbrauch und bei vertrags- oder rechtswidriger Nutzung der Zugangsberechtigung.

11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung der Vereinbarung für einen Vertragspartner unzumutbar wird, werden dadurch die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Das gleiche gilt bei einer Regelungslücke. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Regelung ist die Vereinbarung so zu ergänzen oder auszulegen, dass die von den Vereinbarungspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und individuelle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Impressum

DB InfraGO AG

Produkt- und Preismanagement

Adam-Riese-Str. 11-13

60327 Frankfurt am Main

www.dbInfrago.com